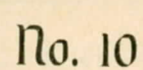

IX. Jahrgang

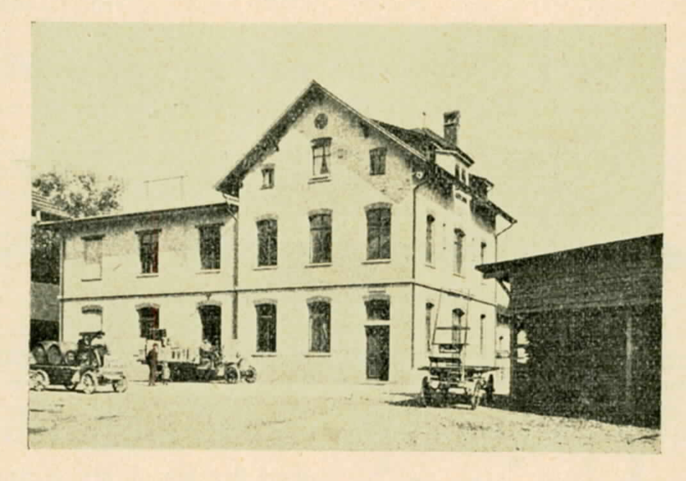

No. 10

6. März 1909

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.



Magazingebäude des Konsumvereins in Winterthur.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel. A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftliches Volksblatt.

Inhalt der Nr. 5 der Hauptausgabe vom 6. März 1909.

Ein Rundgang durch das Lagerhaus des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Pratteln. — Dummheit oder Unverfrorenheit? — Die Bedeutung der Milch als Nahrungsmittel. — Rundschau. — Lebensmittelgesetz. Aus Frauenkreisen. — Die Paradiesfeige (Banane) als Handelsartikel. — Aerztlicher Ratgeber. — Kriegskosten. — Stimmungsbild. — Allerlei Nützliches. — Briefkasten der Leserinnen. — Briefkasten der Redaktion. — Feuilleton. — Gedichte.

Inhalt der Nr. 9 der Wochenausgabe vom 5. März 1909.

Kleinhandel und Liegenschaftswerte. — Meine Herren, hüten Sie sich vor den Rabattmarken. — Aus Frauenkreisen. — Aus den Behörden des A. C. V. — Poesie. — Feuilleton.

Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 6. März 1909. Nr. 10.

Offizielle Mitteilung.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.

Da nun die zur Konstituierung der Versicherungsanstalt nötige Zahl von sieben Mitgliedern erreicht ist, ergeht hiermit an die Vereine, die den Beitritt beschlossen haben oder bis Ende April noch beschließen werden, die

Einladung

zur Teilnahme an der

konstituierenden Versammlung

Sonntag den **9. Mai 1909, vormittags 9 Uhr, in Olten.**

Das Versammlungslokal wird in einer spätern Publikation bezeichnet.

Traktanden:

1. Beratung und Feststellung der Statuten.
2. Wahl des Aufsichtsrates.

Allfällige Anträge auf Aenderung des Statutenentwurfes sind bis spätestens am 9. April dem Verbandssekretariate zur Kenntnis zu bringen.

Da es in hohem Maße wünschenswert ist, daß von Anfang an möglichst viele Vereine sich an der Versicherungsanstalt beteiligen, laden wir die Vorstände der Verbandsvereine ein, den Mitgliedern die Frage des Beitrittes in empfehlendem Sinne vorzulegen und ihre Anmeldung einzureichen.

In Bezug auf die Zahl der den Vereinen zustehenden Delegierten wird verwiesen auf § 10 der Statuten der Versicherungsanstalt, resp. Art. 30 der Verbandsstatuten.

Basel, den 3. März 1909.

Der Verbandspräsident:
Dr. **Rud. Kündig.**

Ueber die Prinzipien der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Wir haben in unserem Artikel über Form und Wesen der Genossenschaft den Nachweis geliefert, daß allen Genossenschaften, sofern sie überhaupt als wirkliche genossenschaftliche Gebilde anerkannt werden können, das Arbeitsinteresse ihrer Mitglieder als Bildungsprinzip und Zweckseele zu Grunde liegt, und daß es das Arbeitsinteresse ist, das bei seiner Durchführung und Wahrnehmung die Zweiteilung der Genossenschaften in Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nach sich zieht.

Das Arbeitsinteresse kann entweder im Rahmen und auf dem Boden der heute bestehenden kapitalistischen Erwerbs- und Tauschwirtschaft geltend gemacht werden, oder aber sich durch die Herausbildung einer neuen Wirtschaftsordnung Geltung verschaffen. Naturgemäß wird im ersteren Falle danach getrachtet, das aus der Arbeit fließende Einkommen zu steigern. In Frage kommt nun nicht nur das Arbeitseinkommen des unselbständig erwerbenden Lohnarbeiters, sondern auch das des kleinen selbständig erwerbenden Gewerbetreibenden und Landwirts. Die Form, in der versucht wird, das Lohneinkommen des unselbständig erwerbenden Arbeiters zu steigern, ist die Produktivgenossenschaft. Ihre Tendenz besteht darin, den Unternehmergewinn auszuschalten. Die Arbeiter schließen sich zusammen, um die Funktionen des Unternehmers selbst zu versehen und den gesamten Erwerb ihrer Unternehmung unter sich in Form von Arbeitslohn zu verteilen. Erfahrungsgemäß hat jedoch die Produktivgenossenschaft mit sehr großen inneren und äußeren Schwierigkeiten zu kämpfen, die sie bis heute nirgends zu einer namhaften Entwicklung kommen ließen und auf die einzugehen hier zu weit führen würde. Als viel zweckmäßiger und wirkungsvoller für die Wahrnehmung des Arbeitsinteresses der unselbständig erwerbenden Lohnarbeiter haben sich die Gewerkvereine oder Arbeitersyndikate erwiesen. Sie müssen allerdings von vornherein darauf verzichten, den Unternehmergewinn auszuschalten, da sie die Existenz einer Klasse von Unternehmern bei ihrer gesamten Wirksamkeit voraussetzen. Ihre Tätigkeit ist bekanntlich auf die Erhöhung der Lohnrate sowie auf die Einführung kürzerer Arbeitszeit und besserer Arbeitsbedingungen gerichtet. Sie demokratisieren wohl die Unternehmung, aber heben sie nicht auf, indem sie etwas anderes an ihre Stelle setzen. Man könnte versucht sein, die Gewerkschaften zu den Genossenschaften zu rechnen. Sie unterscheiden sich jedoch von diesen in einem fundamentalen Kriterium. Die Gewerkschaft sucht ihr Ziel nicht durch einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu erreichen, wie es die Genossenschaft tut, sondern durch eine möglichst vollkommene Organisation der Arbeiter, die darauf verzichten, individuell mit den Unternehmern über die Lohnbedingungen zu verhandeln und statt dessen den Abschluß kollektiver Arbeitsverträge erstreben. In ihrem

materiellen Ziel haben Genossenschaft und Gewerkschaft unstreitig viel Gemeinsames, sie sind jedoch scharf durch die Methoden unterschieden, mittelst welchen sie ihr Ziel zu erreichen suchen. Immerhin rechtfertigt die erwähnte Gemeinsamkeit des Strebens zur Wahrnehmung der Arbeitsinteressen die Forderung, daß jeder Gewerkschafter auch Genossenschafter sein sollte, wie umgekehrt jeder genossenschaftlich organisierte Arbeiter auch, sofern möglich, einem Gewerkverein angehören sollte.

Arbeitsinteressen werden aber nicht nur in unserer Gesellschaft von den Lohnarbeitern, dem eigentlichen Proletariat, vertreten, sondern auch von den großen Massen der Bauern, Handwerker und Gewerbetreibenden. Die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der Industrie und des Gewerbes hat es in neuerer Zeit allerdings mit sich gebracht, daß das Handwerk zurückgegangen ist. Tausende von kleinen Handwerksmeistern und anderen mittelständischen Existenzen mußten mit ihren Betrieben der modernen Fabrik und dem gewerblichen Großbetrieb weichen. Versuche, die unternommen wurden, um mehrere Handwerksmeister zu einem genossenschaftlich organisierten Großbetrieb zu vereinigen, scheiterten meist sowohl an Kapitalmangel, als auch an der Schwerfälligkeit und Unzulänglichkeit der Geschäftsführung. Das Handwerkergenossenschaftswesen ist deshalb ebensowenig wie die Produktivgenossenschaft der Arbeiter zu einer nennenswerten Entwicklung gelangt, selbst dort nicht, wo es von Seiten der Regierungen in nachdrücklicher Weise und mit Aufwand erheblicher finanzieller Mittel des Staates zu fördern gesucht wurde.

Eine Form des gewerblichen Genossenschaftswesens ist jedoch zu größerer Bedeutung gediehen: die Kreditgenossenschaft der städtischen Gewerbetreibenden und Handwerker. Bei ihr handelt es sich nicht sowohl um die direkte Vermehrung des Arbeitseinkommens durch Ausschaltung des arbeitslosen Einkommens, sondern indirekt um die Ermöglichung einer Reduktion der Betriebsunkosten und um Verstärkungen der finanziellen Basis des Betriebes. Der Kreditverein bezweckt, seine Mitglieder vom Wucher zu befreien, ihnen Geld zu normalem Zins zu verschaffen und die Kreditgewährung an Bedingungen zu knüpfen, die der Handwerker und Gewerbetreibende ohne Nachteil für seine wirtschaftliche Existenz zu erfüllen vermag.

Der Umstand, daß die ökonomische Bedeutung des Handwerkers und des kleinen Gewerbetreibenden durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stark reduziert worden ist, daß dagegen der kleine Landwirt und der Bauer so gut wie gar nicht unter der Konkurrenz des landwirtschaftlichen Großbetriebes zu leiden gehabt hat, hat es naturgemäß mit sich gebracht, daß die Erwerbsgenossenschaft in der Landwirtschaft zu einer viel höheren Bedeutung gelangt ist, als es für das Handwerk und das Gewerbe der Fall gewesen ist. Auf dem Gebiete der Landwirtschaft hat sich die Erwerbsgenossenschaft in ihren drei typischen Hauptformen als Darlehenskasse, Bezugs- und Verwertungsgenossenschaft kraftvoll entwickelt. Bezweckt die Darlehenskasse in den Verhältnissen der kleinen Landwirte das gleiche, was der Kreditverein für die kleinen Gewerbetreibenden anstrebt, so dienen die Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften dem Zweck, einerseits die Produktionskosten im landwirtschaftlichen Betrieb zu reduzieren und anderseits die Verkaufspreise zu erhöhen. Dank der Tätigkeit und Entwicklung dieser Genossenschaftsarten, hat der landwirtschaftliche Klein- und Mittelbetrieb im Laufe der letzten Jahrzente in fast allen Ländern bedeutend an Festigkeit gewonnen, sich technisch auf eine früher ungeahnte Höhe gearbeitet und die Existenz der kleinen Landwirte wesentlich gesichert und gehoben. Die Folge davon ist gewesen, daß die Landwirte enger an die herrschende Erwerbswirtschaft geknüpft worden sind und sich einer grundsätzlichen Aenderung unserer Wirtschaftsweise viel abgeneigter zeigen, als dies bei den Arbeitern der Fall ist. Die Erwerbsgenossenschaft hat unstreitig dem konservativen Zug der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerungsschichten Vorschub geleistet. Wenn die landwirtschaftliche Genossenschaft auch viel zum berufsmäßigen Zusammenschluß des Standes der kleinen Landwirte beigetragen und sie dadurch teilweise an die Seite der Großgrundbesitzer geführt hat, so hat sie doch andererseits den Nachteil gehabt, daß die Landwirte vergessen haben, daß sie mit der gewerblich industriellen Arbeiterklasse ein solidarisches Arbeitsinteresse verbindet. Wie wenig solidarisch die Kreise der genossenschaftlich organisierten Bauern mit den Genossenschaften der Arbeiter fühlen, zeigt sich nicht nur in der Tatsache, daß sie ein Zusammengehen und Zusammenarbeiten mit jenen ablehnen, sondern daß sie sogar bereit sind, wie es sich jüngst in Bayern (und auch in Bern) gezeigt hat, die Konsumvereine an das Messer des Fiskus zu liefern, wenn sie damit ihre eigene steuerrechtliche Stellung verbessern zu können glauben.

Bei der sozialpolitischen Würdigung der Erwerbsgenossenschaften darf niemals übersehen werden, daß, wenn sie auch aus dem Bestreben, das Arbeitsinteresse zu fördern, hervorgegangen sind, sie doch dies Ziel erreichen, indem sie erwerbswirtschaftlich organisierte Betriebe, d. h. Unternehmungen kräftigen. Die Unternehmung aber ist ein kapitalistisches Gebilde, die Zelle des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Es kann deshalb auch keine Rede davon sein, daß mittelst der Erwerbsgenossenschaften heute das kapitalistische System in ein genossenschaftliches umgewandelt wird. Es ist auch wieder kein Zufall, daß Schulze-Delitzsch und seine Nachfolger, die stets die Genossenschaften als ein Mittel ansahen, mit dem die Lage der ihr angeschlossenen Bevölkerungskreise auf dem Boden unserer kapitalistischen Erwerbswirtschaft zu verbessern sei, das Hauptgewicht auf die verschiedenen Arten der Erwerbsgenossenschaften gelegt haben, ja daß sie sogar die Wirtschaftsgenossenschaften nur insoweit gelten ließen, als man sie in den Dienst der Erwerbsgenossenschaften stellen konnte. Bekanntlich hatten die Konsumvereine nach Schulze-Delitzscher Auffassung hauptsächlich den Zweck, ihren Mitgliedern zu Ersparnissen zu verhelfen, die ihnen den Anschluß resp. die Bildung von Erwerbsgenossenschaften erst ermöglichte.

Die Wirtschaftsgenossenschaft hat sich indessen im Laufe der Entwicklung der letzten Jahrzehnte als ein Gebilde ausgewiesen, dessen Organisationsprinzipien stark genug sind, um ihr zu einer selbständigen und bedeutenden Rolle im Wirtschaftsleben zu verhelfen. Zuerst ist in England eine große machtvolle und einheitliche Wirtschaftsgenossenschaftsbewegung entstanden, der sogar die Führerrolle in der gesamten Genossenschaftsbewegung Großbritanniens zugefallen ist. Die Produktivgenossenschaften erscheinen dort als ein ziemlich belangloses Anhängsel der Konsumvereine, deren Existenz sogar in hohem Grade von der Sympathie und dem Wohlwollen der Konsumentenorganisation abhängt. In Deutschland, der Schweiz und anderen Ländern sind die Wirtschaftsgenossenschaften dazu gelangt, eigene Verbände zu bilden und sich imposante nationale Organisationen zu schaffen, die sich ihre volle Unabhängigkeit von den Erwerbsgenossenschaften wahren. Besonders in Deutschland ist klar zu Tage getreten, daß die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nicht mehr länger am gleichen Strange ziehen und in einer einheitlichen Organisation vereinigt bleiben können. Wir brauchen hier nur an die sogenannten Kreuznacher Tage zu erinnern, die 1903 zur Bildung des neuen Zentralverbandes deutscher Konsumvereine geführt haben.

Alle diese Erscheinungen sind darauf zurückzuführen, daß in den Wirtschaftsgenossenschaften, als deren weitverbreitetste und ausgebildetste Art uns der Konsumverein entgegentritt, anders geartete Prinzipien als in den Erwerbsgenossenschaften enthalten sind. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß in der Wirtschaftsgenossenschaft das

Prinzip der Naturalwirtschaft, der Familienwirtschaft, seine Auferstehung feiert. Man kann den Gegensatz im Wesen der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft vielleicht dadurch am verständlichsten und schärfsten ausdrücken, wenn man sagt, daß erstere in der kapitalistischen Unternehmung ihre Einheit und organisatorische Basis besitzt, während in letzterer der Familienhaushalt die Zelle bildet. Es ist mit Recht bemerkt worden, daß die Wirtschaftsgenossenschaft, der Konsumverein und die Wohnungsgenossenschaft, im Grunde nur ein erweiterter Familienhaushalt ist. Die Erwerbsgenossenschaft sucht ihr Ziel zu erreichen, indem sie dem arbeitenden Unternehmer Profit verschafft, die Wirtschaftsgenossenschaft, indem sie im Interesse der Familie den Profit ausschaltet. Der Erwerbsgenossenschafter hört nicht auf, für den Markt zu arbeiten, der Wirtschaftsgenossenschafter geht darauf aus, den Markt zu umgehen und Einrichtungen zu treffen, die ihm ermöglichen, seine Bedarfsgegenstände in eigenen Betrieben durch Selbstproduktion zu decken. Wenn seitens einer Wirtschaftsgenossenschaft Produktionsbetriebe errichtet werden, so arbeiten sie nicht für den Absatz auf fremden Märkten, sondern stets für den Bedarf der Mitglieder der Genossenschaften, die sie gebildet haben. Die Wirtschaftsgenossenschaft führt zu einer Organisation des Konsums und zu einer planmäßig geordneten Produktionsweise im Interesse der Konsumenten. Die Erwerbsgenossenschaft dagegen hat ihre Wurzel im Markt, und sofern sie überhaupt Ordnung und System in die Produktion hineinbringt, geschieht es stets im Interesse der Unternehmungen und ihres Profits. Die Wirtschaftsgenossenschaft baut mit fortschreitender Entwicklung eine neue Wirtschaftsordnung auf, die Erwerbsgenossenschaft wurzelt mit allen ihren Fasern in dem bestehenden kapitalistischen Wirtschaftssystem. Die Wirtschaftsgenossenschaft tendiert auf die Bildung eines sich stets vermehrenden Gemeineigentums, die Erwerbsgenossenschaft dagegen arbeitet auf Vermehrung und Stärkung des Privateigentums hin. Damit hängt es zusammen, daß uns die Erwerbsgenossenschaftsbewegung meist als eng mit der Mittelstandsbewegung verbunden entgegentritt und in diesen Kreisen ihre Hauptförderer findet, während die Wirtschaftsgenossenschaftsbewegung vorwiegend von den Arbeiterkonsumenten getragen wird und oft als eine Form der Arbeiterbewegung in die Erscheinung tritt.

Die Wirtschaftsgenossenschaft kennt hinsichtlich ihrer Mitglieder keine beruflichen und ständischen Unterschiede. Jedermann kann sich ihr anschließen, der beabsichtigt, für sein Geld ein möglichst vollwertiges Aequivalent an Waren zu erhalten. Die Erwerbsgenossenschaft kann meistens nur eine bestimmte Kategorie von Leuten zulassen. Bauern, kleine Gewerbetreibende, Händler und Handwerker &c. Für den Arbeiter und den sogen. neuen Mittelstand, die Beamten, Handlungsgehilfen &c. kommt die Kredit-, die Verwertungs- und die Bezugsgenossenschaft nicht in Frage. Diese Kreise sind von ihr und ihren Wohltaten ausgeschlossen. Dagegen schließt die Wirtschaftsgenossenschaft weder den Bauern, noch den Handwerker oder Gewerbetreibenden aus, sondern vermag sie mit den Arbeitern und allen anderen Bevölkerungsschichten zu umfassen. Die Wirtschaftsgenossenschaft ist daher in sozialer Hinsicht universell, nicht klassenmäßig, sondern volkstümlich, da sie alle Volkskreise zu umfassen und ihre Konsumkraft zu organisieren vermag. Sie ist ferner politisch, sozial und konfessionell neutral, weil auf dem Boden des Konsumenteninteresses sich keine Gegensätze entwickeln können. Als echtes Gebilde einer neuen Wirtschaftsordnung wird sie durch die auf dem Boden des bestehenden Kapitalismus erwachsenden Gegensätze und Antinomien nicht berührt. Die Wirtschaftsgenossenschaft führt zu einer Vergrößerung der Kaufkraft des Geldes, die Erwerbsgenossenschaft dagegen führt, wenigstens teilweise, durch ihre preissteigernde Tendenz zu einer Geldentwertung, zu einer Verminderung der Kaufkraft des Geldes.

Die vorstehend aufgeführten Unterschiede zwischen den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften lassen wohl zur Genüge die zwiespältige Natur der Genossenschaftsbewegung erkennen. Die Erwerbsgenossenschaften haben gleichsam ein auf die Vergangenheit, auf die allmählich sich auflösende und umwandelnde kapitalistische Wirtschaftsordnung gerichtetes Gesicht; die Wirtschaftsgenossenschaften dagegen schauen nach vorwärts in das Zukunftsland einer neuen Wirtschaftsordnung, die auf der Organisation des Konsums und der planmäßigen Produktion für die vorhandenen gemeinschaftlichen Bedürfnisse beruht. Die Wirtschaftsgenossenschaft löst das Problem der Realisierung des Arbeitsinteresses auf eine radikalere und widerspruchslosere Art als die Erwerbsgenossenschaft. Letztere kommt schließlich dazu, die Förderung des Arbeitsinteresses durch Anteilnahme an der kapitalistischen Profitmacherei anzustreben. Die Wirtschaftsgenossenschaft dagegen beseitigt, so weit ihre Wirksamkeit reicht, die den nationalen Arbeitsertrag verringernden Formen des arbeitslosen Einkommens, nämlich des Unternehmergewinns und der Rente von Grund aus. Das arbeitslose Einkommen beruht auf der Tatsache des Privat- und Individualeigentums an den Produktionsmitteln; letztere werden aber durch die Wirtschaftsgenossenschaft prinzipiell aus Privateigentum in Genossenschaftseigentum verwandelt, und damit wird ein für alle Mal die Quelle verstopft, aus der das arbeitslose Einkommen hervorgeht. Von sozialreformatorischer Bedeutung sind daher allein die Wirtschaftsgenossenschaften. Nur insofern als die Erwerbsgenossenschaften für zahlreiche Bevölkerungskreise die Vorschule bilden für eine genossenschaftliche Tätigkeit, kann ihnen überhaupt ein über den Augenblick hinausgehender Wert für unsere wirtschaftliche Entwicklung zugesprochen werden.

Die Liquidität der Genossenschaften.

Ueber diese wichtige Frage veröffentlichte kürzlich das „Genossenschaftliche Korrespondenzblatt" aus der Feder des Herrn Korthaus einen Artikel, der, obwohl eigentlich für gewerbliche Genossenschaften bestimmt, doch auch in den Kreisen der Konsumvereine Beachtung verdient, weshalb wir ihn hier mit einigen Kürzungen zu reproduzieren uns gestatten:

Die Genossenschaft verfällt dem Konkurse im Falle der Ueberschuldung und der Zahlungsunfähigkeit. Die Gefahr, zahlungsunfähig zu werden, ist ungleich mehr verbreitet, als die der Ueberschuldung. Nicht eine gelegentliche Zahlungsstockung begründet schon Zahlungsunfähigkeit; diese liegt erst dann vor, wenn die Genossenschaft offenbar dauernd nicht im stande ist, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Wenn eine Genossenschaft in ihrer Geschäftsführung dafür Sorge trägt, daß die verfügbaren Mittel zu den jeweiligen Verbindlichkeiten in einem guten Verhältnis stehen, dann bezeichnen wir diese Genossenschaft als liquide. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es keineswegs genügt, darauf bedacht zu sein, das Vorhandensein der erforderlichen Mittel für den normalen Geschäftsgang zu sichern; die Genossenschaft muß Vorsorge treffen, daß auch in schwierigen Zeiten die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist, wenn sie nicht fortgesetzt in Gefahren um ihre Existenz leben will.

Mangelnde Liquidität bedingt schließlich das Ende einer jeden Genossenschaft. Die Annahme, daß die Zahlungsfähigkeit nur bei den Kreditgenossenschaften eintreten könne, trifft nicht zu. Die Rohstoff-, Werk- und Magazingenossenschaften haben die Zahlungsunfähigkeit ebenso sehr zu fürchten, wie die Kreditgenossenschaften. Wenn von den Rohstoff- usw. Genossenschaften verhältnismäßig wenige an Zahlungsunfähigkeit zu Grunde gehen, so liegt der Grund wohl meistens in der Nachsicht der Gläubiger (Warenlieferanten).

In nicht seltenen Fällen wird die Zahlungsunfähigkeit durch Ueberschuldung herbeigeführt und deshalb letztere als

die Ursache des Konkurses bezeichnet, — anderseits sind auch die Fälle nicht selten, in denen ohne Ueberschuldung, lediglich durch unzweckmäßige Maßnahmen in der Geschäftsführung und Verwaltung die Zahlungsunfähigkeit bewirkt wird.

Für die Aufrechterhaltung der Liquidität gibt es keine bestimmten allgemein gültigen Regeln und kein geschriebenes Gesetz. In erster Linie und zu allermeist ist hier die persönliche Tüchtigkeit der leitenden Personen entscheidend. Der Vorstand muß sich bemühen, die Verhältnisse des Geld- und Warenmarktes, die Zins- und Preisverhältnisse im allgemeinen und der engeren Heimat, besonders aber am Sitze der Genossenschaft zu überschauen. Es ist durchaus richtig, daß unsere Genossenschaften soziale Aufgaben zu erfüllen haben, sie können aber auch im Dienste der Allgemeinheit notwendige rechnerische und wirtschaftliche Forderungen nimmermehr außer acht lassen. Die Genossenschaften sind überhaupt nicht dazu da, um gefährliche Experimente zu unternehmen, die sollten sie kapitalkräftigeren Instituten überlassen.

Eine weitere Hauptsache ist, daß die Genossenschaften von Beginn des Geschäftes an dafür sorgen, daß ihre eigenen Mittel zu den fremden in einem gesunden Verhältnis stehen. So oft diese Forderung erhoben wird, so oft wird dagegen verstoßen. Geschäftsanteile in angemessener Höhe will man nicht erwerben, — den Verhältnissen entsprechend hohe Zinsen will man nicht zahlen, — der mühsam erzielte Ueberschuß soll möglichst bis zum letzten Franken verteilt werden, und dann verlangt man von der Genossenschaft noch Kredite von oft erklecklicher Höhe. Wenn sich solche anspruchsvollen Mitglieder doch einmal darüber klar werden wollten, daß diese Forderungen, wenn man sie bewilligte, die Genossenschaft ins Unglück bringen müssen. Eine Genossenschaft, die selbst kein Vermögen besitzt, kann auch anderen nichts leihen, ohne nennenswerte Kreditwürdigkeit kann sie kein Geld von den Bäumen schütteln, der allgemeine Geldmarkt bleibt ihr verschlossen. Ohne alle Sorgen wegen des Verlustes der Liquidität kann man nur eigenes Vermögen verleihen; an den fremden, hereingenommenen Mitteln haften stets auch fremde Rechte, die in kürzerer oder längerer Zeit geltend gemacht werden. Die Genossenschaften sollten berücksichtigen, daß sie sich nach den Grundsätzen verständiger Wirtschaftsführung die erforderlichen Betriebsmittel vor allem im eigenen Kreise suchen und verschaffen müssen. Jedenfalls besteht für niemand — auch für die Zentralstelle nicht — die Pflicht, einer Genossenschaft etwas zu borgen. Es wird in den Genossenschaften noch viel zu sehr mit der Hilfe von dritter Seite gerechnet und auf Rechnung dieses Kontos gegen die Grundsätze der Liquidität gesündigt.

Die Genossenschaft muß sich bemühen, aus den ihr nahestehenden Kreisen Betriebsmittel zu gewinnen. Spareinlagen mit einer längeren Rückzahlungsfrist stärken die Liquidität und erleichtern die Geschäftsführung. Es ist deshalb durchaus berechtigt, bei den Depositen nach der Dauer ihrer Kündigungsfrist eine Abstufung der Zinsen eintreten zu lassen. In der Zeit ausreichender Betriebsmittel schätzt man den Wert der Spareinlagen gegen längere Kündigungsfristen nicht hoch genug ein und unterläßt es oft, die Einleger auf die Vorteile einer längeren Kündigungsfrist aufmerksam zu machen. Hier ist durch ein gutes ermunterndes Wort manches zu erreichen.

Die größten Gefahren bestehen für solche Genossenschaften, die ihre Kraft überspannen. Eine Genossenschaft muß sich nach der Decke, d. h. nach ihren Mitteln strecken und die Wahrheit des Dichterwortes beachten: „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister." Und nicht zu viel auf eine Karte setzen!....

Es ist durchaus notwendig, daß wir in den Generalversammlungen die Mitglieder darüber aufklären, wo die Genossenschaft ihre Betriebsmittel zu suchen hat, wie diese Mittel Verwendung finden müssen und wie sie angelegt werden. Es muß den Mitgliedern vor Augen geführt werden, daß die Gewährung ihrer unerfüllbaren und eigensüchtigen Wünsche die Genossenschaft in Gefahr bringen würde. Als oberste Instanz muß die Generalversammlung zur Mitarbeit herangezogen werden. Es ist durchaus nicht nötig, daß alle Sorgen um die Förderung der Geschäfte allein von den Verwaltungsorganen getragen werden. Wie oft kommt es noch heute vor, daß Mitglieder einer Genossenschaft ihre Spargroschen den Großbanken oder Sparkassen bringen, ohne zu bedenken, daß damit dieses Kapital anderen Arbeitsgebieten zugeführt und gegebenen Falles dazu benutzt wird, die Leistungsfähigkeit der Konkurrenz, — eben desselben Spareinlegers, — zu erhöhen. In den Generalversammlungen muß auf Mittel und Wege hingewiesen werden, durch welche die Genossenschaft unabhängiger und leistungsfähiger werden kann. Solche Darstellungen an der Hand der Jahresrechnung und Bilanz heben das Verständnis für die gesamte Geschäftsführung in guten und kritischen Zeiten. Die Mitglieder der Genossenschaft werden in ihren Ansprüchen bescheidener, wenn sie über die mit der Kapitalbeschaffung verbundenen Schwierigkeiten aufgeklärt und ermahnt werden, für die Liquidität der Genossenschaft gewissenhaft mitzusorgen.

Ohne Verständnis für die Forderungen des Tages geleitete Einzelgenossenschaften erschweren den Verbänden eine ordentliche Geschäftsführung und verleiten zu Zugeständnissen, die nur gewährt werden können auf Kosten der eigenen Sicherheit.

Auch für Werk- und Rohstoffgenossenschaften ist die Frage der Liquidität kein leerer Wahn. Daß die Borgwirtschaft hier die Liquidität ausschließt, ist selbstverständlich. Ein fast ganz verschuldetes, viel zu großes Warenlager, hohe Ausstände, lächerlich kleine Geschäftsguthaben, keine Reserven, aber möglichst hohe Rückvergütung — wo bleibt da die Liquidität? — Ein fühlbarer Verlust, eine ungünstige Geschäftsperiode kann Zahlungsunfähigkeit herbeiführen und den Zusammenbruch besiegeln.

Schwere Verstöße gegen die Grundsätze der Liquidität verüben solche Genossenschaften, die Grundeigentum erwerben und die Kosten durch hypothekarische Beleihung des Grundstücks und aus eigenen Mitteln nicht decken können. Wenn Grunderwerbskosten durch laufenden Bankkredit gedeckt werden müssen, so ist dies immer sehr gefährlich. Genossenschaften mit solchen Verpflichtungen sind dem Geldgeber auf Gedeih und Verderb verschrieben und haben wenig Aussicht, jemals wieder frei zu werden, weil ihre Geschäftsunkosten (die Zinsen) zu hoch sind.

Diese Umstände sollte man in Betracht ziehen, ehe man einer Genossenschaft Verpflichtungen auferlegt, die sie nicht tragen kann. Was nützt die höchste genossenschaftliche Begeisterung, wenn man schon im voraus weiß, daß der letzte Rappen festgelegt werden muß, um die Bauschulden zu decken und keine Mittel übrig bleiben, um den Betrieb in entsprechendem Umfange durchzuführen? Die Realitäten des Lebens beanspruchen auch in der Genossenschaft ihr volles Recht.



Genossenschaftliche Rundschau.



Zum Umschlagbild. Auf dem Titelblatt der heutigen Nummer finden unsere Leser das Bild eines Magazinneubaues, den der Konsumverein in Winterthur auf dem „Konsumhof" am Reitweg im Jahre 1907 erstellt hat. Der einfache, aber schmucke und solide Bau war eine dringende Notwendigkeit geworden, da bei der fortschreitenden Entwicklung des Vereins die bisherigen Magazinräume sich als unzulänglich erwiesen hatten.

Wir haben in Nr. 48 des „Schweiz. Konsumverein" vom Jahre 1907 eine detaillierte Beschreibung des Neubaues veröffentlicht, in welchem sich Lagerräume für Kohlen, Gemüse und alle übrigen Waren, ein Petrolkeller mit den nötigen Vorrichtungen für die Abfüllung, sowie eine Wohnung befinden.

Der Verein in Winterthur gehört zu den ältesten Verbandsvereinen; seine Gründung reicht in das Jahr 1870 zurück. An der Gründung des Verbandes im Jahre 1890 nahm er regen Anteil. Von jenem Zeitpunkt an datiert auch die stetige Entwickelung des Vereins, der eine Zeit lang nicht recht Boden fassen wollte. Der Umsatz stieg seither von ca. Fr. 250,000 auf rund Fr. 700,000. Im Jahre 1902 wurde die neuerrichtete Molkerei dem Betriebe übergeben. Die Fusionsbestrebungen mit den umliegenden Konsumgenossenschaften, deren Wirtschaftsgebiet oft in einander übergreift, haben mit der letztes Jahr erfolgten Angliederung des Konsumvereins in Veltheim einen vorläufigen Abschluß gefunden.

Dank seiner rührigen und fachkundigen Verwaltung darf der Konsumverein in Winterthur auch fernerhin auf eine gedeihliche Weiterentwicklung hoffen.

Den Nutzen des genossenschaftlichen Großeinkaufs sehen auch die Spezereihändler nachgerade ein. In einer der letzten Nummern ihres Organs werden die Vorzüge der Einkaufsgenossenschaften wie folgt geschildert:

„Jedes Mitglied einer solchen Einkaufsgenossenschaft genießt sofort bei sehr vielen inländischen Fabrikanten den Vorteil der Grossistenpreise und unbedingten Kredit auf 30 Tage Ziel.

Der Bezug von solchen Artikeln, die nicht in großen Quantitäten gebraucht werden, bietet durch den Bezug im Anbruch aus dem Magazin dadurch große Vorteile, daß jedes Mitglied sicher ist, niemals überfordert zu werden und nie mehr Waren zu erhalten, als es wirklich bestellt, dadurch also den Ueberredungskünsten vieler Reisender entrückt wird. Auch bleiben die Preise bei diesen Genossenschaften gewöhnlich auf längere Zeit gleichmäßig, weil in der Regel mehrmonatliche Abschlüsse mit den betreffenden Lieferanten zu denkbar günstigsten Preisen abgeschlossen werden.

Ein ganz besonders großer Vorteil durch den Anschluß an eine Einkaufsgenossenschaft besteht speziell für Anfänger, Frauen und kleinere Spezierer noch darin, daß es ihnen möglich ist, durch das Magazin dieses Verbandes ihren Bedarf auch im kleinsten Quantum und doch zu billigen Preisen zu beziehen und folglich ein weitaus kleineres Lager zu halten, als wenn sie ihre Waren an zehn oder zwanzig Orten zusammenkaufen müssen, wobei dann natürlich beim Einzelnen auch weitaus mehr bezogen werden muß. Dadurch stürzten sich viele nicht allzu kapitalkräftige Spezierer in große Schulden, die ihnen nachher schwere Sorgen bereiteten, und überdies gehen manche Artikel bei langem Lagern zugrunde oder verlieren wenigstens das frische und gute Aussehen und werden dadurch schwer verkäuflich.

Meine Erfahrung lehrt mich aber auch, daß auch größere Geschäfte sich gern und mit Vorteil einer solchen Einkaufsgenossenschaft bedienen, da auch diese wöchentlich im Fall sind, Artikel, die sie nicht im großen einkaufen, weil sie weniger streng gehen, vom Lager beziehen zu können, und weil auch sie mit Vorteil sich den Abschlüssen der Genossenschaft anschließen."



Volkswirtschaft.

Zollstatistik für 1908. Die eben erschienene Zollstatistik für das Jahr 1908 zeigt die Spuren der Krise. Im abgelaufenen Jahre sind im ganzen für 215 Mill. Franken weniger Waren ein- und ausgeführt worden als im Jahre 1907. Die Einfuhr ist von 1687 Millionen auf 1587 Mill. Franken zurückgegangen, die Ausfuhr von 1153 Millionen auf 1038 Mill. Franken. Fast in allen Industriezweigen hat der Absatz bedeutende Einbußen erlitten, die Betriebe wurden reduziert, der Bezug von Rohstoffen und Hilfsmaterialien wurde eingeschränkt. So ist beispielsweise die Einfuhr von Rohbaumwolle von 256,000 auf 232,000 Doppelzentner gesunken, die Gesamtbaumwolleinfuhr weist eine Verminderung von über 24 Mill. Franken auf. Die Ausgaben für Kohlen haben sich nicht vermindert. Wie im Vorjahre bezahlte auch 1908 die Schweiz für Kohlen über 93 Mill. Franken. Die Weizeneinfuhr weist einen bedeutenden Rückgang auf: von 4,7 auf 3,3 Millionen Meterzentner. Die Mehleinfuhr betrug:

1906:	358,247	Meterzentner für Fr.	7,653,661
1907:	388,568	„ „ „	10,150,365
1908:	584,832	„ „ „	15,273,200

Die Ausfuhr von Fabrikaten weist nach einer Zusammenstellung des „St. Galler Tagbl." fast in allen Branchen beträchtliche Rückschritte auf, immerhin nicht so große, als es nach den Geschäftsberichten im vorigen Jahre den Anschein hatte.

Auffallend ist der Rückgang im Mittelwert von exportiertem Käse. Die Käseausfuhr ist im letzten Jahre bedeutend gestiegen, sie betrug 1907 281,653 Doppelzentner, 1908 aber 306,964. Der Mittelwert von 1907 konnte jedoch nicht aufrecht erhalten werden; er ist von Fr. 192 per Doppelzentner auf Fr. 176 gesunken, also etwa auf die Höhe des Mittelwertes von 1906 (Fr. 178). Die Gesamtwertsumme der Käseausfuhr ist infolgedessen trotz der gesteigerten Ausfuhrmenge nicht gestiegen; sie betrug:

1906:	50,025,774	Franken
1907:	54,100,083	„
1908:	54,040,399	„

Die Ausfuhr von kondensierter Milch ist von 31,4 auf 27,1 Mill. Franken zurückgegangen, also etwa auf das Niveau des Jahres 1906, von Schokolade in ähnlicher Weise von 31,3 Millionen auf 26,1 Mill. Franken. Die Maschinenausfuhr verzeichnet trotz der Krise einen kleinen Aufschwung, besonders die dynamoelektrischen Maschinen vermochten ihre Ausfuhr um zwei Millionen zu steigern. Die Seidenindustrie ist von der vollen Wucht der Krise getroffen worden; der Wert ihres Exports ist von 295 Millionen auf 252 Mill. Franken gesunken, der Wert des Uhrenexports von 149 auf 129 Mill. Franken.

Kleinhandel und Ladenzinse. Zu den vielen Vorwürfen, die man den Konsumvereinen macht, gehört namentlich auch der der Entwertung der Liegenschaften. Man wirft den Konsumentenorganisationen vor, sie tragen dadurch, daß sie dem Kleinhandel Kunden entziehen, wesentlich dazu bei, daß dieser die Miete nicht mehr erschwingen könne, wodurch die Preise der Liegenschaften sänken, weil sich für letztere keine Liebhaber mehr fänden. Nach dieser Theorie wären also hohe Ladenzinse ein Merkmal guten Geschäftsganges, ein Zeichen dafür, daß die Konsumvereine ihre „verderblichen" Wirkungen noch nicht im vollen Umfange zu entfalten vermögen. Nun hat selbstverständlich das Publikum durchaus kein Interesse daran, die Mietzinse und damit die Liegenschaftenwerte noch zu steigern, da ja diese Summen von ihm selbst auf den erhöhten Warenpreisen eingebracht werden müssen.

Außerdem drücken die Ladenzinse naturgemäß auch auf die Mietzinse der Wohnungen. Je mehr aber die Bevölkerung auslegen muß für die Wohnung, um so weniger bleibt für die Deckung der übrigen Bedürfnisse übrig, und umso schlimmer wird es um die Wohnungsverhältnisse bestellt sein, da die Zahl der Räume beschränkt werden muß.

Aber nicht nur das kaufende Publikum, sondern für den Handel selbst sind hohe Mietzinse von Nachteil. Wir erfahren dies neuerdings aus durchaus unverfänglicher Quelle. Im Berner „Bund" beleuchtete kürzlich ein Gewerbetreibender die Lage des Kleinhandels in der Bundesstadt, und er kam dabei auch auf die Ladenzinsen zu sprechen,

deren Höhe seiner Ansicht nach — und auch nach der unserigen, — viel zu der traurigen Lage des Kleinhandels beitrage. Da die Ausführungen dieses Gewerbsmannes von allgemeinem Interesse sind, erlauben wir uns, dieselben hier abzudrucken.

Der Mann schreibt:

„Das dritte der bösen Dinge, die unsern Handelsstand bedrücken, sind die hohen Ladenzinse. In einem Zeitraume von ungefähr sechs Jahren haben sich die Mieten, ohne daß damit die Entwicklung der Stadt Schritt gehalten hätte, um das Doppelte und Dreifache erhöht und man muß sich in einzelnen Fällen nachgerade fragen, wie die Leute bei ihrer enormen Zinsbelastung überhaupt bestehen, geschweige denn noch eine Rendite herausbringen können. In unbeteiligten, d. h. dem Handel fernstehenden Kreisen findet man es oft kaum glaublich, daß der Zinsansatz für kleinste, im Verkehrszentrum gelegene Magazine mit Fr. 5000 beginnt und im Durchschnitt, für mittelgroße Räume, Fr. 7000 beträgt.

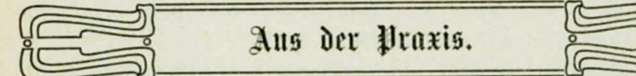
Wir hatten schon oft Gelegenheit, uns bei Handelskollegen aus Weltstädten Informationen über Zinsverhältnisse zu holen, und wir sind zur Ueberzeugung gelangt, daß Bern ein selten teures Pflaster ist — zum wenigsten nicht billiger als der Asphalt des vornehmen Londoner-Westend, das wir aus eigener Erfahrung kennen. Die Detaillisten an der Regentstreet, der fashionabelsten Geschäftsstraße der englischen Hauptstadt, tragen verhältnismäßig tatsächlich kleinere Zinslasten, als ihre Berner Kollegen.

Warum haben wir hier so hohe, den Verkehrsverhältnissen in Wirklichkeit nicht angepaßte Ladenzinse? — Wir behaupten, daß die eigentlichen Urheber dieses Stadiums in den Reihen der Ladenbesitzer selbst zu suchen sind und daß die Pflege „edler“ Nächsten- und Konkurrentenliebe so hübsche Erfolge (oder Folgen!) gezeitigt hat. Wer gönnte auch dem andern ein sonniges Plätzchen auf dieser bösen Welt! — Wenn „dieser“ an seine Ladenexistenz einen Tausender Zins riskiert, so wagt „jener“ deren zwei, und wenn der Hausmeister noch kein schwarzes Herz hat und die Ueberbietung ablehnt, so tut ganz gewiß ein zugezogener Vermittler — mit seinem dritten Tausender — Wunder! — In seiner Finanzlage macht der alte Mieter von seinem „Vorzinsrecht“ Gebrauch, akzeptiert einen neuen Vertrag und — bleibt. Wie er die Mehrlast aufbringt, das wissen im Momente die Götter. Oft ist eine Personalentlassung die Folge der nötig gewordenen Einschränkung.

So werden Zinsen gesteigert — ganze Gassen entlang!

Gegen diese Machinationen gibt es kein Gesetz; sie stehen unserer heutigen Welt übrigens ganz gut an, und wenn wir darüber Jeremiaden schreiben, so tun wir es aus lauter Herzweh über die gemütlichen Lauben, die unbewußt solchen Jammer bergen.“

Vielleicht hätte der Einsender im „Bund“ auch noch auf die übergroße Zahl der Handeltreibenden hinweisen dürfen, als einen weitern Faktor zur Verschlimmerung der Lage der Einzelnen.



Aus der Praxis.

Männliche oder weibliche Bedienung in Schuhläden? In Nr. 8 Ihres geschätzten Blattes wirft eine Genossenschafterin die Frage auf: „Welche Bedienung ist in einer Schuhabteilung vorzuziehen, männliche oder weibliche?“

Ohne auf die Vor- und Nachteile der einen oder andern Bedienung einzutreten, teilen wir Ihnen mit, daß der A. C. V. in Basel sich seinerzeit auch mit dieser Frage befaßt hat und es für gut fand, die weibliche Bedienung für seine 5 Schuhfilialen beizubehalten, und zwar hauptsächlich aus finanziellen Rücksichten. Wir wollen zwar nicht behaupten, daß die weibliche Bedienung eine bessere sei als die männliche, aber es sprechen viele Momente zu Gunsten der weiblichen Bedienung mit. Im allgemeinen wird für Schuhgeschäfte, seien es private oder genossenschaftliche, weibliches Verkaufspersonal eingestellt.

Parmesankäse. Wir erhalten folgende Anfrage: „Mit was für Instrumenten wird steinharter Parmesankäse am zweckmäßigsten detailliert, auf welche Art kann man schöne Stücke abschneiden, damit es wenig Abfall gibt? Für Auskunft, wie dies in andern Vereinen praktisch gehandhabt wird, wären wir sehr dankbar.“

Ueber die Warenauswahl im Konsumvereinsladen schreibt die Verwaltung des Konsumvereins in Winterthur einige beherzigenswerte Zeilen, die wir der Beachtung namentlich der kleineren Vereine empfehlen möchten, die oft nur allzusehr geneigt sind, jedem Wunsche eines Mitglieds um Einführung dieses oder jenes Artikels zu entsprechen:

„Fast Tag für Tag wird nach neuen Artikeln gefragt und gewünscht, daß wir dieselben einführen. Was die Tagespresse in ihren Inseraten fortwährend als neu, nützlich und unentbehrlich empfiehlt, sollten wir zur Auswahl bereit haben, sonst sind wir in den Augen mancher Hausfrau rückständig und nicht auf der Höhe unserer Aufgabe. Diese Ansicht mag zutreffend sein für gewisse Spezialgeschäfte, besonders für Branchen, die stark der Mode unterworfen sind. Für die Lebensmittelbranche muß das gerade Gegenteil die Regel bilden. Hier gilt es, von einem bestimmten Fabrikat die beste Marke, von einem Naturprodukt die beste Qualität einzuführen und unentwegt dabei zu bleiben, sofern nicht ganz triftige Gründe eine Aenderung rechtfertigen.

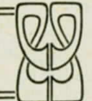
Wenn wir hieran festhalten, so wird der Verein in allen seinen Läden zusammen in den meisten Artikeln einen Umsatz erzielen, der ihm ermöglicht, vorteilhaft einzukaufen. Wird aber der gleiche Artikel in vielen verschiedenen Fabrikaten und Marken geführt, so verteilt sich der Absatz auf viele, und dementsprechend wird auch der Einkauf nur in kleinen Posten erfolgen können, er wird unvorteilhaft sein in jeder Beziehung. Diese Mannigfaltigkeit hat natürlich zur Folge, daß ein starker Wechsel im Warensortiment besteht und eine Unstetheit in den Betrieb hineinbringt. Daß auf diese Weise viele Artikel lange liegen bleiben und verderben, leuchtet ein. Das Publikum ist nicht tadellos bedient und der Verein leidet Schaden an den Ladenhütern.

Beschränkt sich der Verein darauf, von jedem Artikel die gangbarste Qualität und Packung &c. zu halten, so hat er einen schlanken Absatz, die Mitglieder erhalten stets frische Ware und werden sicher besser dabei fahren, auch wenn sie nicht gerade die Marke oder Packung erhalten, die ihnen vielleicht als besonders vorteilhaft geschildert wurde. Es ist natürlich auch für die Verkäuferinnen besser, Ordnung und Uebersicht unter den vielen Artikeln im Laden zu halten und sich mit den Preisen zurechtzufinden, als wenn sie sich mit den Eintagsfliegen fortwährend beschäftigen müssen.

Neben all diesen Umständen kommt auch noch die finanzielle Seite in Betracht. Je größer das Warensortiment im Magazin und in den Verkaufslokalen ist, desto mehr Kapital muß zinslos in das Warenlager gesteckt werden, was einer Verteuerung des Betriebes gleichkommt und uns hindert, neue Aufgaben anzupacken.“



Bau- und Wohngenossenschaften.



Eisenbahner-Baugenossenschaften. In Zürich hat dieser Tage eine Versammlung aus allen Kategorien der schweiz. Eisenbahnerschaft die Gründung von Baugenossenschaften besprochen. Nach einem einleitenden Referat von Architekt Gerber aus Ulm wurden folgende Anträge gutgeheißen: 1. Die Versammlung bezeugt die Wünschbarkeit

der Gründung von Baugenossenschaften auf gemeinsamer Basis. 2.a) Die Versammlung wählt einen Vorort, der unter Beiziehung von Vertretern des Verbandes des Personals schweizerischer Transportanstalten, der Arbeiterunion schweiz. Transportanstalten, des Zugspersonalvereins, des Lokomotivführer- und Heizervereins, die einheitliche Leitung der Angelegenheit für die ganze Schweiz über sich nimmt; b) als Vorort wird einstimmig St. Gallen bezeichnet. 3. Die Organisation der lokalen Baugenossenschaften wird jedem Orte selbst überlassen. 4. Die Vertreter des Verbandes des Personals schweizerischer Transportanstalten, des Lokomotivführer- und Heizervereins, sollen in ihren Sitzungen dahin wirken, daß diese Verbände sich verpflichten, die diesem Komitee, beziehungsweise Vorort, erwachsenden Kosten zu gleichen Teilen zu tragen. 5. Die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen soll darum angegangen werden, den Genossenschaften, sofern es gewünscht wird, die Gelder der Pensions- und Hilfskasse zu billigem Zinsfuß zur Verfügung zu stellen.

Ueber die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Wohnungsreform im deutschen Reiche wird in dem vom deutschen Verein für Wohnungsreform herausgegebenen 4. Jahrbuch u. a. folgendes berichtet:

Die gemeinnützige Bautätigkeit hat in Deutschland bereits einen ziemlichen Umfang angenommen. So hat sich der Bestand an Baugenossenschaften von 714 Ende 1905 auf 767 Ende 1906 erhöht.

Hier mögen einige Daten über einzelne wichtigere Verbände solcher Genossenschaften folgen:

Rheinischer Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens: 142 Genossenschaften, 10 Millionen Mark Geschäftskapital; 1 Million Mark Reservefonds, 5192 erstellte Häuser mit 12,407 Wohnungen, 14,800 Mitglieder.

Wirtschaftlicher Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens: 103 Bauvereine, 2023 Häuser mit 7470 Wohnungen.

Hessischer Zentralverein für Errichtung billiger Wohnungen in Darmstadt: 41 Bauvereine, $1^1/_4$ Millionen Mark Geschäftskapital, 486 Häuser, 1173 Wohnungen.

Verband der auf Grundlage des gemeinschaftlichen Eigentums stehenden deutschen Genossenschaften: 127 Genossenschaften, über 53,190 Mitglieder, 14,748 Wohnungen.

In Berlin und Vororten: 11 Baugenossenschaften, 21,803 Mitglieder, 304 Erwerbshäuser, 3987 mit Wohnungen im Werte von $42^3/_4$ Millionen Mark.

Bayern: 35 Baugenossenschaften, 5976 Mitglieder, 2187 Wohnungen.

Durch die öffentlichen Gewalten wurden die Wohnungsfürsorge in mehrfacher Weise gefördert.

In Preußen hat das Ministerium die Bildung von Rentengütern von 12.5 Ar gebilligt. Ferner hat es beschlossen, aus den Mitteln der Wohnungsfürsorgungsgesetze Baudarlehen auch zur Errichtung von Erwerbshäusern zu gewähren: der Darlehensnehmer hat mindestens 6 Prozent des empfangenen Betrages pro Jahr zu zahlen, wovon $3^1/_2$ Prozent als Zins und $2^1/_2$ Prozent als Tilgung verrechnet werden.

Die positive Wohnungsfürsorge durch Erbauung von Wohnungen in eigener Regie oder durch Unterstützung gemeinnütziger Bauvereine wird seitens einer erheblichen Anzahl Gemeinden betrieben. So hat in Rheinland, Westfalen und im Großherzogtum Hessen die Unterstützung der Bauvereine durch die Gemeinden einen größern Umfang angenommen.

In Hessen z. B. haben 17 Gemeinden die Geldbeschaffung für Bauvereine übernommen, bezw. Bürgschaft geleistet, 7 Gemeinden Geschäftsanteile bezw. Aktien gemeinnütziger Bauvereine gezeichnet, 9 Gemeinden Grundstücke zu verhältnismäßig billigem Preis abgegeben, 6 Gemeinden sonstige Unterstützung gewährt.

Gering ist in der Berichtszeit die Wohnungsfürsorge der Gemeinden durch Erbauung von Wohnungen in eigener Regie.

Die Stadt Mannheim will der dort herrschenden Wohnungsnot durch Unterstützung von Genossenschaften oder gemeinnützigen Baugesellschaften durch Ueberlassung von Baugelände in Erbbaurecht und durch Kreditbeihilfen abhelfen.

Auch Königsberg und Posen wollen Gelände in Erbbaurecht geben.

Bemerkenswert ist ferner die Tätigkeit der Gartenstadtgesellschaft, der es gelungen ist, in Karlsruhe eine Genossenschaft zwecks Erbauung eines Gartenstadtviertels zu gründen.

In Nürnberg will ein Konsumverein den Kleinwohnungsbau auf genossenschaftlichem Wege in die Hand nehmen.

In der Provinz Posen betreibt eine Anzahl Genossenschaften Siedlungspolitik; sie legen in neuerer Zeit besonderen Wert auf die Seßhaftmachung von Arbeitern.

Staatliche Subvention der Baugenossenschaften. Zur Förderung der Wohnungsfürsorge für Staatsbeamte ist in Oesterreich ein Fonds im Betrage von Fr. 4,025,000 gebildet worden, welcher auf Grund kaiserlicher Entschließung die Bezeichnung „Kaiser Franz Josefs I. Regierungsjubiläumsfonds 1908" erhalten hat und zur Gewährung von Baudarlehen an Genossenschaften verwendet werden soll. Um eine Zersplitterung der Genossenschafter in zu viele kleine Genossenschaften zu vermeiden, sollen in denjenigen Orten, wo bereits Baugenossenschaften bestehen, keine neuen gegründet werden, sondern es sollen die Staatsbeamten den bestehenden beitreten, während in Orten ohne Baugenossenschaften solche zu gründen sind, die auch Angehörigen anderer Berufskreise offenstehen.



Aus unserer Bewegung.



Zur Konferenz des XVII. Kreises in Erstfeld. (Sch.-Korr. aus Altdorf.) Das Protokoll dieser Konferenz ist bereits in Nr. 7 des „Schweiz. Konsumverein" erschienen und gibt ein getreues Bild von den Verhandlungen. Wenn wir nachträglich noch aus Anlaß dieser Konferenz die Feder ergreifen, so geschieht es nicht, um über Behandeltes und Besprochenes Worte zu verlieren, sondern um über Unbehandeltes und Unbesprochenes uns zu äußern, denn vergeblich sucht man im erwähnten Protokoll das Ergebnis des letzten Traktandums: Anregungen und Allfälliges. Dieses Traktandum ist denn auch gar nicht erledigt worden, und es wurde schon an der letztjährigen Konferenz in Goldau recht stiefmütterlich behandelt. Wir betrachten dies letztere Traktandum an den Kreiskonferenzen als das wichtigste und die nebensächliche Behandlung oder gar Unterdrückung desselben als Fehler. Unter diesem Traktandum sollte den Kreisvereinen Gelegenheit gegeben werden, so recht Fühlung miteinander zu erhalten, ihre Erfahrungen zu besprechen, ihren Wünschen Ausdruck zu geben, Anregungen zu äußern, Verbindungen anzuknüpfen; es sollte aber auch den Vertretern des Verbandes Gelegenheit geben, die allgemeinen und intimsten Wünsche der Vereine kennen zu lernen, Auskunft und Aufklärung, Anweisungen und Belehrungen zu geben und dadurch das Verhältnis der Vereine unter sich wie zum Verbande selbst enger zu gestalten. Die bloße Anhörung von Referaten rechtfertigt die Gesamtkosten einer Konferenz nicht, und wenn inskünftig diese Kreiskonferenzen gut besucht werden sollen, ist es durchaus notwendig, daß sie ihrem Wesen und ihren Intentionen entsprechend geführt werden. Die Zeit des Beginnes der Sitzungen sollte so angesetzt werden, daß unter „Verschiedenem" nicht die Bedürfnisse des Magens verstanden werden, event. könnte die Aussprache der Delegierten nicht erst als letztes, sondern als zweites oder drittes Geschäft festgesetzt werden, und wenn darüber ein Referat ungesprochen bliebe, zählten wir uns noch lange nicht zu den Unglücklichen. Wir möchten mit unserer Anregung nicht mißverstanden werden, und verstehen unter

Aussprache der Delegierten nicht etwa kleinliche Aussetzungen und Nörgeleien gegenüber den Verbandsanstalten, sondern denken sie uns in dem Sinne, wie wir in diesen Zeilen bereits angeführt haben. Wohl wird man uns entgegenhalten, das Wort hätte ja während oder nach dem Essen zur allgemeinen Aussprache verlangt werden können, allein es ist nicht Jedermanns Sache, in die Funktionen des Präsidenten einzugreifen.

Chamoson. Der Genossenschaftsgedanke hält auch im Wallis seinen Einzug. Wie wir der „Coopération" entnehmen, referierte in Chamoson mit Erfolg unser französischer Verbandssekretär, Herr Fallet, über die Verbreitung der Konsumgenossenschaften in der Schweiz. Im Anschluß an die Ausführungen des Referenten nahm die Versammlung der Aktionäre des dortigen Konsumvereins eine Statutenrevision vor, indem die Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft umgewandelt wurde, um dem Verbande schweiz. Konsumvereine beitreten zu können.

Der Verein zählt zur Zeit 125 Mitglieder und verzeichnet laut dem letzten Jahresbericht einen Umsatz von zirka Fr. 90,000. Nach den zahlreichen Aufnahmegesuchen zu schließen, ist die demokratische Fortentwicklung des Konsumvereins von der Bevölkerung in Chamoson und Umgebung begrüßt worden. Das Genossenschaftskapital ist eingeteilt in Garantiescheine von Fr. 25.

Kölliken. Dem 8. Bericht über die Tätigkeit unseres dortigen Verbandsvereins entnehmen wir mit Genugtuung, daß die Leitung richtig genossenschaftlich denkenden Mitgliedern anvertraut ist. Um so wünschbarer wäre eine noch regere Teilnahme der Bevölkerung. Der Umsatz ist stets im Steigen begriffen; er betrug im vergangenen Jahre Fr. 87,892, gegenüber Fr. 73,522 im Jahre 1907, also eine Vermehrung um Fr. 14,370. Mit einem Zuwachs von 12 Mitgliedern stieg die Mitgliederzahl auf 175.

Vom Betriebsüberschuß von Fr. 8106 erhalten die Mitglieder eine 8 %ige Rückvergütung, d. h. Fr. 5006; der Rest wird verwendet teils zu Einlagen in den Reservefonds (Fr. 1621), teils zu Abschreibungen (Fr. 1272). Die Liegenschaften stehen mit Fr. 43,780 zu Buch und sind mit Fr. 39,428 Hypotheken belastet. Das Warenlager ist zu Fakturapreisen mit Fr. 17,133 in die Aktiven eingesetzt. Kontokorrentguthaben und Wertschriften figurieren in der Bilanz mit Fr. 6823 und die unbezahlten Fakturen mit Fr. 4955.

Niederrohrdorf. Der 18. Rechnungsbericht unseres dortigen Verbandsvereins verzeichnet eine Vermehrung des Umsatzes von Fr. 60,602 auf Fr. 75,699 und eine Steigerung der Mitgliederzahl von 139 auf 155. Aus dem Betriebsüberschuß von Fr. 7460 sollen die Bau- und Reservefonds mit Fr. 1360 geäufnet werden. Die Mitglieder erhalten Fr. 5497 in Form einer 10 %igen Rückvergütung.

Pieterlen. Die Konsumgenossenschaft in Pieterlen hat mit dem 31. Dezember 1908 ihr fünftes Geschäftsjahr abgeschlossen. Trotz der herrschenden Krisis in der Uhrenindustrie hat die Genossenschaft ein arbeitsreiches Jahr hinter sich. Der Vorstand erledigte die Geschäfte in 57 Sitzungen. Nebst der ordentlichen Generalversammlung, welche am 2. Februar 1908 stattfand, wurde am 8. August eine außerordentliche einberufen, welche beschloß, eine Bäckerei mietweise zu übernehmen und vom 1. Januar 1909 auf eigene Rechnung zu betreiben. Am 1. November wurde eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. Dieselbe genehmigte das vom Vorstand aufgestellte Sparkassenreglement. — Der Umsatz betrug im letzten Rechnungsjahr Fr. 32,475. 45 gegenüber Fr. 30,396. 04 im Jahr 1907. Gleichwohl ist der Nettoüberschuß etwas geringer als im Jahr vorher, was daher kommt, daß die Genossenschaft die Waren teuer einkaufen mußte und den Aufschlag nicht dementsprechend erhöhte.

Zürich. Genossenschaftsmolkerei. Wie die dortige Genossenschaftsschuhmacherei, hatte auch die Molkerei mit vielen Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen. Dank der zuversichtlichen Leitung einiger Genossenschafter scheinen nun aber die Tage der Krisis überlebt, und die Genossenschaftsmolkerei hat sich eine ziemlich sichere Position unter den Milchversorgungsanstalten von Groß-Zürich erobert.

Vor uns liegt die Schlußbilanz per 31. Dezember 1908, der wir folgende Angaben entnehmen:

Unter den Aktiven der Bilanz figuriert das Inventarkonto mit Fr. 25,308, Waren- und Betriebsvorräte betragen Fr. 3631; die Guthaben sind von Fr. 6738 im Vorjahre auf Fr. 4654 gesunken, was wir begrüßen in der Hoffnung, daß es der Genossenschaft recht bald gelingen werde, die Barzahlung strikte durchzuführen. Unter den Passiven begegnen wir einem Garantiefonds von Fr. 5843 und einem Darlehen von Fr. 15,000; 20 % sind auf dem Inventurkonto abgeschrieben, d. h. Fr. 5061; das Delcrederekonto beläuft sich auf Fr. 2833 und der Betriebsüberschuß von Fr. 9492 läßt die Bilanz mit Fr. 38,230 balancieren. An Milchlieferanten wurden bezahlt Fr. 232,846, für Milch und Milchprodukte gingen ein Fr. 300,169. An Löhnen bezahlte die Molkerei auf Grund des Lohntarifs des Lebens- und Genußmittelarbeiterverbandes Fr. 36,932; die Transportkosten beliefen sich auf Fr. 10,200.

Der Umsatz hat sich im Berichtsjahr um Fr. 39,422 vermehrt, und das Quantum der vermittelten Milch stieg von 3600 auf 4800 Tagesliter. Diese Umsatzsteigerung veranlaßt die Verwaltung, der Generalversammlung die Erweiterung der Anlagen zu empfehlen, um die Vermittlung von rund 10,000 Tageslitern bewältigen zu können.

Genossenschaftsbewegung des Auslandes.

Frankreich.

Besteuerung der Genossenschaften. In der französischen Kammer wird gegenwärtig ein Projekt für ein Einkommensteuergesetz beraten. Letzter Tage kam die Frage der Besteuerung der Genossenschaften an die Reihe. Der diesbezügliche Artikel ist so abgefaßt:

„Die Genossenschaften sind unter gleichen Bedingungen wie die Kaufleute und Industriellen in der vierten Kategorie besteuerbar, wenn sie Werkstätten oder Magazine besitzen. Der Steuer nicht unterstellt sind die Ackerbausyndikate und die Genossenschaften, wenn sie sich damit begnügen, die Bestellungen ihrer Mitglieder zu gruppieren und in ihren Magazinen nur Lebensmittelprodukte und Waren zu verkaufen, die bestellt worden sind, oder wenn sie nur eine einzige Kategorie von Mitgliedern bilden, die nur an ihre Mitglieder für deren persönlichen oder Familiengebrauch verkaufen, die ihre Jahresgewinne entweder den Mitgliedern oder einem allgemeinen nützlichen Zwecke gutschreiben. Diese Syndikate oder Gesellschaften sind nur für diese Summen in der vierten Kategorie besteuerbar, die sie zu Abschreibungen verwenden. Die Syndikate und Genossenschaften sind gehalten, ihre Bücher jederzeit den kontrollierenden Beamten zur Verfügung zu stellen."

Danach sind also die französischen Gesetzgeber soweit fortgeschritten, daß sie die Rückvergütungen der Genossenschaften, die nur mit ihren Mitgliedern verkehren, für steuerfrei erklären.

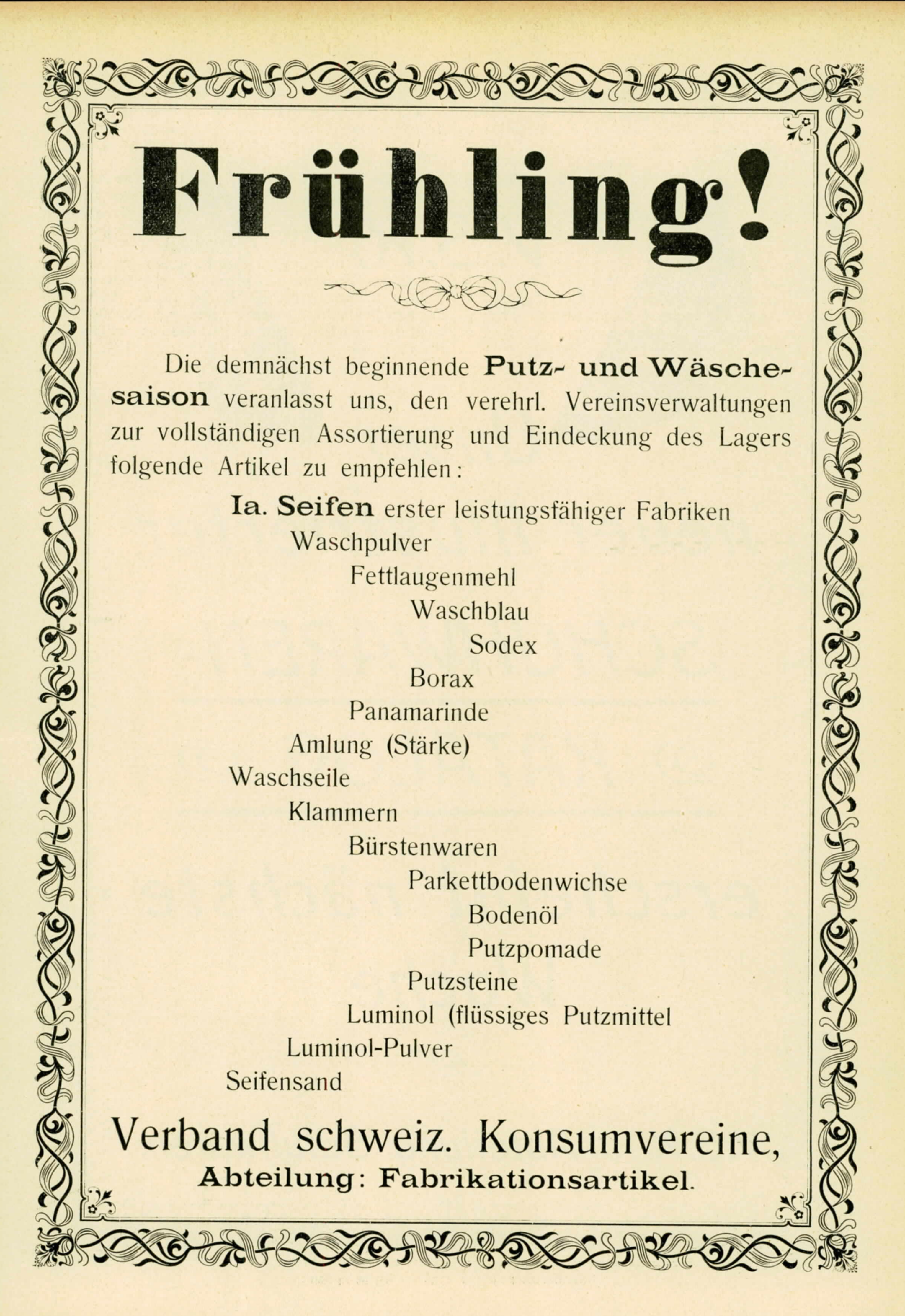
Verbandsnachrichten.



Propaganda. Im Monat Februar wurden in folgenden Ortschaften Vorträge gehalten:

Datum	Ort	Referent
5. Febr.	in Herbetswil (Solothurn)	Ref. Hr. A. Burkhardt.
7. „	„ Chamoson (Wallis)	„ „ M. Fallet.
13. „	„ Kirchberg (Bern)	„ „ A. Burkhardt.
14. „	„ Uetikon a./S. (Zürich)	„ „ A. Burkhardt.
28. „	„ Steffisburg (Bern)	„ „ Ulrich Meyer.

Redaktion: Ulrich Meyer, Basel.


Frühling!
Die demnächst beginnende Putz- und Wäsche-saison veranlasst uns, den verehrl. Vereinsverwaltungen zur vollständigen Assortierung und Eindeckung des Lagers folgende Artikel zu empfehlen:
Ia. Seifen erster leistungsfähiger Fabriken
Waschpulver
Fettlaugenmehl
Waschblau
Sodex
Borax
Panamarinde
Amlung (Stärke)
Waschseile
Klammern
Bürstenwaren
Parkettbodenwichse
Bodenöl
Putzpomade
Putzsteine
Luminol (flüssiges Putzmittel
Luminol-Pulver
Seifensand
Verband schweiz. Konsumvereine,
Abteilung: Fabrikationsartikel.



Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.